



Ellen Volk  
Norbert Weigelt

Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter

### CDU-Fraktion

Ernst-Jürgen Bernbeck  
Mathias Fritz  
Christel Gontrum  
Martin Hanika  
Heinz-Peter Haumann  
Ursula Häuser  
Isabel de Jesus Domicke  
Peter Kleiner  
Matthias Klose  
Karl Kräter  
Dr. Ulrich Lenz  
Klaus Peter Möller  
Maren Müller-Erichsen  
Dr. Gerhard Noeske  
Birgit Otto  
Manfred Paul  
Reinhard Peter  
Thomas Rausch  
Dr. Sven Simon  
Claus Spandau  
Christine G. Wagener

Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
stellvertretender Kreistagsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsabgeordnete

bis 18.50 Uhr/TOP 12

bis 20.00 Uhr/TOP 16

ab 18.54 Uhr/TOP 12

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis  
Heike Habermann  
Hiltrud Hofmann  
Matthias Knoche  
Edith Nürnberger  
Gerónimo Sánchez Miguel  
Dr. Bettina Speiser  
Dr. Rolf Tobisch  
Gerda Weigel-Greilich

Kreistagsabgeordneter  
stellvertretende Kreistagsvorsitzende  
Fraktionsvorsitzende  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete

ab 21.03 Uhr/TOP 19

### FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner  
Frank Ide  
Marcus Leopold  
Erhard Reini  
Günther Semmler  
Anne Sussmann  
Julia Trampisch  
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
stellvertretende Kreistagsvorsitzende

### Gruppe FDP

Dennis Pucher  
Sylke Schäfer  
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Gruppenvorsitzender

### Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

Reinhard Hamel  
Christiane Plonka

Gruppenvorsitzende.  
Kreistagsabgeordneter

### Gruppe Piratenpartei

Matthias Tampe-Haverkock

Gruppenvorsitzender

ab 18.14 Uhr/TOP 2

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter
Dr. Michael Buss	Kreisbeigeordneter
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter
Karin Losert	Kreisbeigeordnete
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats ab 18.13 Uhr/TOP 2

Verwaltung

Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dez. II	
Julia Schäfer	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Isa Varli	Kreistagsabgeordneter
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete
Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter
Nadja Kolanus	Kreistagsabgeordnete
Isabel Martin	Kreistagsabgeordnete
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter

Abwesend:

Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter
Dennis Stephan	Kreistagsabgeordneter

**Sitzungsteil A**

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 17. Sitzung des Kreistages um 18.04 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die am 26. März 2014 von der Liste Bündnis 90/Die Grünen nachgerückte neue Kreistagsabgeordnete Dr. Bettina Speiser aus Gießen und wünscht eine gute Zusammenarbeit. Das Nachrückverfahren wurde erforderlich, weil der bisherige Kreistagsabgeordnete Sven Stoffer sein Mandat niedergelegt hatte.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung die ehemalige Kreistagsabgeordnete Heidi Schmitt und der ehemalige Kreisbeigeordnete Erwin Schneider verstorben sind. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

*„Wir trauern um Heidi Schmitt, die am 13. Januar 2014 verstarb. Mit Heidi Schmitt ist eine engagierte Kommunalpolitikerin von uns gegangen, die sich für die Menschen im Landkreis Gießen verdient gemacht hat.*

*Frau Schmitt war vom 15. Dezember 1979 bis 31. März 1989 Kreistagsabgeordnete des Landkreises Gießen. Sie engagierte sich im Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Entwicklungsplanung und Energie.*

*Über ihr Engagement auf Kreisebene wirkte sie auch viele Jahre in der Gemeindevertretung ihrer Heimatgemeinde Wißmar, nach der Gebietsreform der Bezirksvertretung Wetttenberg der Stadt Lahn, und fortan der Gemeindevertretung Wetttenberg.*

*Wir trauern auch um Erwin Schneider, der am 20. Januar 2014 verstarb.*

*Mit Erwin Schneider ist ein engagierter Kommunalpolitiker von uns gegangen, der sich für die Menschen im Landkreis Gießen verdient gemacht hat.*

*Vom 9. November 1998 bis zum 31. März 2001 war Erwin Schneider Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen. Er engagierte sich in dieser Zeit im Kreistagsausschuss für Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wirtschafts- und Strukturpolitik, Verkehr und Energie.*

*Danach war er vom 21. Juni 2001 bis zum 31. Dezember 2004 als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter im Kreisausschuss des Landkreises Gießen tätig.*

*Wir verlieren mit Heidi Schmitt und Erwin Schneider zwei Kommunalpolitiker von hohem Rang und werden das Andenken an die Verstorbenen in Ehren bewahren.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- Dem Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer zu seiner Wahl zum Präsidenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes
- In der gleichen Versammlung dieses kommunalen Spitzenverbandes in Bad Vilbel bekam Dr. Ulrich Lenz, ehemaliger langjähriger Bürgermeister der Stadt Linden und Kreistagsabgeordneter, die „Johann-Gottfried-Frey-Medaille“ überreicht.
- Dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Rainer Schwarz zu seiner Wahl zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg am 3. April 2014.
- Dem ehemaligen Kreistagsvorsitzenden Heinz Schäfer zu dessen 80. Geburtstag am heutigen Tag.

- Und heute dem Kreistagsabgeordneten Matthias Körner zum 45. Geburtstag, der eine Flasche Rotwein überreicht bekommt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich zum 1. März 2014 eine Veränderung bei den Gruppen ergeben hat: Die bisherige Gruppenvorsitzende der Gruppe Die Linke, Christiane Plonka, ist aus der Gruppe Die Linke ausgetreten, so dass diese nun aufgelöst ist. Sie hat sich gemeinsam mit dem bislang fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zur neuen Gruppe „Linkes Bündnis/Die Linke“ zusammengeschlossen. Vorsitzender dieser Gruppe ist Reinhard Hamel. Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan hat nunmehr – ebenso wie der aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgeschlossene Kreistagsabgeordnete Hans-Bernd Kaufmann – den Status eines fraktionslosen Kreistagsabgeordneten.

Außerdem ist nunmehr die Kreistagsabgeordnete Heike Habermann anstelle von Alexander Wright stellvertretende Kreistagsvorsitzende geworden und damit Mitglied des Ältestenrates.

Diese Informationen wurden mit Schreiben vom 20. März 2014 schriftlich mitgeteilt.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 26. März 2014 zu den Tagesordnungspunkten 13 (Mietwerterhebung aktualisieren; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 20. August 2013, Vorlage 0745/2013) und 15 (Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft/KdU; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 24. Januar 2014, Vorlage 0832/2014) vom hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald mündliche Zwischenberichte erstattet wurden. Da die Anträge weiter im Geschäftsgang des Kreistages bleiben und noch eine weitere Ausschussberatung ansteht, ist in der heutigen Sitzung des Kreistages kein Entscheidungsbedarf erkennbar. Deshalb können heute die Tagesordnungspunkte 13 und 15 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport am 1. April 2014 vereinbart wurde, den Antrag der FDP-Gruppe vom 17. März 2014 bezüglich der Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule (Vorlage 0870/2014) zurück zu stellen und im Rahmen der anstehenden Beratung des „Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen des Landkreises Gießen“ wieder aufzurufen. Von daher kann auch heute der Tagesordnungspunkt 16.2 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass wie in der Ältestenratssitzung am 12. März 2014 besprochen worden ist, die Vorlagen 0868/2014 (Änderungen zum Haushalt 2014 im Hinblick auf das haushaltsrechtliche Genehmigungsverfahren) und 0875/2014 (neue Überschrift: Grundsatzentscheidung zum gemeinsamen Gefahrenzentrum und IKZ-Projekt - Bewerbung um das Hessische Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr) sofort nach Erhalt als Dezernentenentwürfe per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags versandt wurden. Der Kreisausschuss hat

diese beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 31. März 2014 beschlossen, so dass es sich nunmehr um „Vorlagen des Kreisausschusses“ handelt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 3. April 2014 bereits vorab eine Berichterstattung zu dem Berichtsantrag der CDU-Fraktion zum Planungsstand für ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen (Vorlage 0871/2014) erfolgt ist. Damit erübrigt sich gegebenenfalls eine Beschlussfassung über den eigentlichen Berichtsantrag in der heutigen Sitzung des Kreistages. Er fragt diesbezüglich bei der CDU-Fraktion nach.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt den Berichtsantrag der CDU-Fraktion zum Planungsstand für ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen (Vorlage 0871/2014) für erledigt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt daraufhin fest, dass damit der Tagesordnungspunkt 19.2 abgesetzt wird.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10 (Berichtsantrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 10. März 2014 zum Stand und zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Gießen/Vorlage 0866/2014) im Sitzungsteil C zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 16.1 (Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Februar 2014 zur brandschutztechnischen und energetischen Sanierung der Willy-Brandt-Schule mit Prüfung von Alternativen zur Verlagerung des Standorts/Vorlage 0854/2014) und 17 (geänderter Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 10. März 2014 zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Wohnungssuche/Vorlage 0869/2014) in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest,

- dass der Verschiebung des Tagesordnungspunktes 10 in Sitzungsteil C stattzugeben ist,
- dass die CDU-Fraktion sich gegen ein Vorziehen des Tagesordnungspunktes 16.1 in den Sitzungsteil B ausspricht, und
- dass niemand gegen ein Vorziehen des Tagesordnungspunktes 17 in Sitzungsteil B spricht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Absetzen der Tagesordnungspunkte 13, 15, 16.2 und 19.2., Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 in Sitzungsteil C und des Tagesordnungspunktes 17 im Sitzungsteil B) somit beschlossen ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 4. April 2014 per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

### **3. Fragestunde**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine Frage zur Fragestunde vorliegt.

### **4. Nachbesetzung von Positionen in Kommissionen des Kreisausschusses**

#### **4.1. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Januar 2014 (Vorlage Nr. 0827/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Nachwahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wird. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO können diese Wahlen – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden. Möglich wäre auch eine En-Bloc-Abstimmung. Er stellt auf Nachfrage fest, dass niemand der vorgeschlagenen Verfahrensweise widerspricht.

#### **Der Kreistag wählt als sachkundige Einwohnerinnen**

- 1. das bisherige stellvertretende Mitglied Frau Katharina Appel (als Vertreterin der Frauenorganisationen der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen, hier: Linkes Bündnis) zum ordentlichen Mitglied**

sowie

- 2. Frau Jacqueline Krause als deren neue Stellvertreterin,**

und

- 3. das bisherige stellvertretende Mitglied Frau Gudrun Beekmann-Mathar (als Vertreterin aus dem Bereich „Schule/Ausbildung/Qualifikation/ Beruf“) zum ordentlichen Mitglied**

sowie

- 4. Frau Rita Gerstenberger als deren neue Stellvertreterin.**

und

- 5. Frau Angelika Reul als Stellvertreterin des Mitglieds Monika Neumaier (als Vertreterin aus dem Bereich „Schule/Ausbildung/Qualifikation/ Beruf“)**

und

**6. Frau Anke Schwalbenhofer als neue Stellvertreterin von Frau Margit Jochim (als Vertreterin der Kirchen)**

**in die Frauenkommission des Kreisausschusses.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig.

**4.2. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2014  
(Vorlage Nr. 0839/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Nachwahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wird. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO kann diese Wahl – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden. Er stellt auf Nachfrage fest, dass niemand der vorgeschlagenen Verfahrensweise widerspricht.

**Der Kreistag wählt auf Vorschlag der neu gebildeten Kreistagsgruppe „Linkes Bündnis/Die Linke“**

**Frau Christiane Plonka**

**als Mitglied in die Frauenkommission des Landkreises Gießen.**

**Die bisherige Benennung von Herrn Dennis Stephan als Vertreter der Gruppe „Die Linke“ verliert durch die Auflösung der Kreistagsgruppe „Die Linke“ ihre Berechtigung.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

**4.3. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2014  
(Vorlage Nr. 0834/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Nachwahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wird. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO kann diese Wahl – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden. Er stellt auf Nachfrage fest, dass niemand der vorgeschlagenen Verfahrensweise widerspricht.

**Der Kreistag führt nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe folgende Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:**

**Für den Kreisjugendring Gießen wird anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds, Frau Sandra Sacher, nunmehr**

**Frau Natalie Liebing**

**als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

**4.4. Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2014  
(Vorlage Nr. 0841/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Nachwahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wird. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO kann diese Wahl – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden. Er stellt auf Nachfrage fest, dass niemand der vorgeschlagenen Verfahrensweise widerspricht.

**Der Kreistag wählt auf Vorschlag der neu gebildeten Kreistagsgruppe „Linkes Bündnis/Die Linke“**

**Herrn Reinhard Hamel**

**als Mitglied in die Sportkommission des Landkreises Gießen.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

**4.5. Nachbesetzung einer Position in der Schulkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2014  
(Vorlage Nr. 0842/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Nachwahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wird. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO kann diese Wahl – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden. Er stellt auf Nachfrage fest, dass niemand der vorgeschlagenen Verfahrensweise widerspricht.

**Der Kreistag wählt auf Vorschlag der neu gebildeten Kreistagsgruppe „Linkes Bündnis/Die Linke“**

**Frau Christiane Plonka**

**als Mitglied in die Schulkommission des Landkreises Gießen.**

**Die bisherige Benennung von Herrn Dennis Stephan als Vertreter der Gruppe „Die Linke“ verliert durch die Auflösung der Kreistagsgruppe „Die Linke“ ihre Berechtigung.**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

## Sitzungsteil B

### 5. **Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 und Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung (Vorlage Nr. 0822/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Beteiligungsbericht und der Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Gießen bereits mit der Absage der für den 17. Februar 2014 geplanten Kreistagssitzung versandt wurde und die beiden Berichte seit dem 27. Januar 2014 im Parlamentsinformationssystem abrufbar waren. Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

**Der Kreistag beschließt:**

1. **Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2012 zur Kenntnis.**
2. **Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Abs. 7 HGO zur Kenntnis, stellt fest, dass bei den Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung erfüllt sind und beschließt, derzeit keine dieser Tätigkeiten an private Dritte zu übertragen.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

### 6. **Rückübertragung der Grundschule Heuchelheim-Kinzenbach, Flur 14 Flurstück-Nr. 46/2 Hof- und Gebäudefläche Bahnhofstraße 14, 35452 Heuchelheim-Kinzenbach, auf die Gemeinde Heuchelheim; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Januar 2014 (Vorlage Nr. 0815/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Kreistagsabgeordnete Lars-Burkhard Steinz – wäre er heute nicht entschuldigt – an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes gemäß § 18 HKO in Verbindung mit § 25 HGO wegen Interessenwiderstreites nicht hätte teilnehmen dürfen.

**Der Kreistag beschließt,**

1. die Entwidmung der Grundschule Heuchelheim-Kinzenbach, Flur 14 Flurstück-Nr. 46/2 mit 2.940 m<sup>2</sup>, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 14, 35452 Heuchelheim-Kinzenbach,
2. das Grundstück Flur 14 Flurstück-Nr. 46/2 (2.940 m<sup>2</sup>) mit dem darauf befindlichen Schulgebäude nach § 109 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu einem Verkaufspreis von 60.000,00 Euro an die Gemeinde Heuchelheim zu übertragen. Die Übertragung erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung, dass die Gemeinde Heuchelheim das alte Schulgebäude überwiegend für soziale und kulturelle Zwecke nutzt.

Die durch den Übertragungsvertrag entstehenden Kosten (Notargebühren etc.) werden hälftig von beiden Parteien getragen.

In dem notariellen Übertragungsvertrag wird eine Wertabschöpfungsklausel für 20 Jahre zugunsten des Landkreises Gießen aufgenommen.

Als zusätzlichen Wertausgleich übereignet die Gemeinde Heuchelheim dem Landkreis Gießen kostenfrei das gemeindeeigene Grundstück (Flur 20 Flurstück Nr. 106, 128 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsfläche, Unter dem Geiersberg, 35452 Heuchelheim) neben der Wilhelm-Leuschner-Schule Heuchelheim.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Staatliche Schulamt nach § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) der Übertragung zustimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- |  |
|--|
| <p>7. <b>Abschluss eines Vergleichs zwischen dem Oberhessischen Diakoniezentrum und dem Landkreis Gießen hinsichtlich der Altlastenproblematik des ehemaligen Kreisaltenheims in Hungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. März 2014 (Vorlage Nr. 0863/2014)</b></p> |
|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Kreistagsabgeordneter Bernd Klein nimmt wegen Interessenwiderstreits gemäß § 18 HKO in Verbindung mit § 25 HGO in der Zeit von 18.28 Uhr bis 18.29 Uhr nicht an der Beratung und Beschlussfassung dieser Vorlage teil.

**Der Kreistag beschließt**

1. den Abschluss des als Anlage 3 beigefügten Vergleichs zwischen dem Oberhessischen Diakoniezentrum und dem Landkreis Gießen hinsichtlich der Beseitigung des Heizölschadens

auf dem Gelände des ehemaligen Kreisaltenheims in Hungen.

2. Der Landkreis Gießen erstattet dem Oberhessischen Diakoniezentrum in diesem Zusammenhang einen Betrag von insgesamt 33.900 Euro.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck informiert den Kreistagsabgeordneten Bernd Klein über den soeben gefassten Beschluss des Kreistages.

<b>8. Verkauf eines Grundstücksteils von ca. 20 m<sup>2</sup> der Grundschule Pohlheim-Hausen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. März 2014 (Vorlage Nr. 0851/2014)</b>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

**Der Kreistag beschließt:**

- a) die Entwidmung eines Grundstücksteils von ca. 20 m<sup>2</sup> des Schulgrundstückes der Grundschule Pohlheim-Hausen, Flur 1 Flurstück Nr. 361/1, Alte Gießener Straße 23, 35415 Pohlheim-Hausen,
- b) den Grundstücksteil von ca. 20 m<sup>2</sup> des Schulgrundstückes der Grundschule Pohlheim-Hausen, Flur 1 Flurstück Nr. 361/1, Alte Gießener Straße 23, 35415 Pohlheim an den Nachbarn, Herrn Jörg Schwarz, Alte Gießener Straße 21, 35415 Pohlheim-Hausen, zu einem Verkaufspreis von ca. 1.200,00 Euro zu verkaufen.

Die durch den notariellen Übertragungsvertrag entstehenden Kosten sowie die Vermessungskosten und die Grundbuchkosten werden von dem Käufer getragen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Staatliche Schulamt nach § 158 Hessisches Schulgesetz (HSchG) der Entwidmung zustimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

<b>9. Berichtsantrag zum inklusiven Unterricht im Landkreis Gießen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Februar 2014 (Vorlage Nr. 0835/2014)</b>
--

**Der Kreistag beschließt:**

Den Kreisausschuss wird gebeten, Bericht zu nachfolgenden Fragen zu erstatten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2013/14 an den Regelschulen im Landkreis Gießen (Grundschulen und weiterführende Schulen) inklusiv beschult und an welchen Schulen?
2. Wie viele Beratungsanträge der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) wurden für den Schulbereich des Landkreises Gießen im Schuljahr 2013/14 bearbeitet?
3. Wie viele sonderpädagogische Überprüfungsmaßnahmen hat es im 1. Halbjahr dieses Schuljahres 2013/14 gegeben?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind aus dem inklusiven Unterricht an ein BFZ gewechselt?
5. Wie stellen sich die Schülerzahlen der Förderschulen/ BFZs im Landkreis Gießen zu Beginn des Schuljahres 2013/14 und nun zu Beginn des 2. Halbjahres dar (nach Schulen aufgliedert)?
6. Wie viele Integrationshelfer wurden in diesem Schuljahr mit wie vielen Stunden an welchen Schulen, auch an BFZs, eingesetzt?

Der Bericht soll *im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport* gegeben werden.

Die Beschlussfassung über den (redaktionell veränderten) Antrag erfolgt einstimmig.

**11.      Berichts Antrag zur Umsetzung der KdU-Richtlinie;  
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom  
          10. März 2014  
(Vorlage Nr. 0867/2014)**

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt die folgenden Fragen zu beantworten:

Wenn der Antrag beantwortet werden wird, ist die neue KdU-Richtlinie vom 01. Mai 2013 etwa ein Jahr gültig. Dies ist er Ausgangspunkt für die folgenden Fragen, deren Beantwortung sich auf Entwicklungen und Erfahrungen seit dem Mai letzten Jahres beziehen soll.

- 1) Zu welchen Ergebnissen hat die Überprüfung bzw. Anwendung der neuen Richtwerte für die Brutto-Kaltmiete für Bezieher von Grundsicherungsleistungen geführt?

**Wie viele Einzelpersonen bzw. Familien wurden überprüft?**

**Bei wie vielen liegen die Mietpreise im Rahmen der Richtwerte?**

**Wie viele wurden beanstandet?**

**Wie viele wurden dann aber akzeptiert, z. B. weil eine Absenkung „unwirtschaftlich“ (Richtlinie, S. 6) wäre?**

**Bei wie vielen Verfahren kam es zu Mietabsenkungen (bitte, jeweils separat nach der Größe – also für 1, 2, 3, 4 und 5 bzw. größeren Mehrpersonenhaushalte)?**

- 2) **Bei wie vielen Verfahren kam es nicht zu einer Absenkung, weil (s. Richtlinie S. 6) sie unzumutbar wäre.**
  - a) **Wie viele wegen Erkrankung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit?**
  - b) **Wie viele wegen des Verlusts sozialer Bindungen?**
  - c) **Wie viele wegen absehbarer Beendigung der Hilfeleistungen?**
  - d) **Wie viele wegen anderer außerordentlicher Gründe?**
- 3) **Soweit es zu Mietabsenkungen gekommen ist, um wie viel Prozent überstiegen die Mietpreise die jetzt gültigen Richtwerte im Schnitt?**
- 4) **Nach dem Gesetz bzw. entsprechenden Urteilen ist eine Absenkung nur dann zulässig, wenn entsprechende Wohnungen auch am Markt verfügbar sind?**

**Wann ist eine Wohnung „verfügbar“?**
- 5) **Wie wird überprüft, ob eine vorhandene („verfügbare“) Wohnung auch tatsächlich für einen Interessenten, der Anspruch auf KdU hat, angeboten bzw. zur Verfügung gestellt wird?**

**Ist die „Verfügbarkeit“ nicht davon abhängig zu machen, ob entsprechende Interessenten auch tatsächlich vom Vermieter akzeptiert werden?**
- 6) **Bei wie vielen Widerspruchsverfahren ist es in der Folge zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen?**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- |   |
|---|
| <b>17. Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Wohnungssuche;<br/>hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom<br/>10. März 2014<br/>(Vorlage Nr. 0869/2014)</b> |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 26. März 2014 auf Vorschlag der Kreistagsabgeordneten Elisabeth Langwasser und mit Zustimmung der Antragstellerin der Beschlussantrag wie folgt verändert wurde:

*„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss dafür Sorge zu tragen, dass im Jobcenter und den entsprechenden Stellen des Landkreises von den Leistungsberechtigten bei der Wohnungssuche (und weiteren Verfahrensabläufen bezüglich Abrechnungen im Rahmen der Unterkunft) in der Regel Mietverträge oder Kontoauszüge als Nachweis vorzulegen sind.“*

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über diese Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt abstimmen.

**Der Kreistag beschließt:**

*Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss dafür Sorge zu tragen, dass im Jobcenter und den entsprechenden Stellen des Landkreises von den Leistungsberechtigten bei der Wohnungssuche (und weiteren Verfahrensabläufen bezüglich Abrechnungen im Rahmen der Unterkunft) in der Regel Mietverträge oder Kontoauszüge als Nachweis vorzulegen sind.*

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig

<b>Sitzungsteil C</b>
-----------------------

- |  |
|--|
| <b>12. Gründung einer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Stadt und Landkreis Gießen;<br/>hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2013<br/>(Vorlage Nr. 0691/2013)</b> |
|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Ausschussrunde im Vorfeld der Kreistagssitzung am 1. Juli 2013 ein Verfahrensbeschluss zum Hauptantrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2013 (Vorlage 0691/2013) gefasst worden ist, wonach zunächst weitere Informationen

zu einem ähnlichen Modell einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eingeholt und entsprechende Referenten in den Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr eingeladen werden sollen. In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr am 3. Dezember 2013 wurde neben der Korrespondenz mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg der Abschlussbericht der ehemals gegründeten Arbeitsgruppe „Organisationsform Wirtschaftsförderung“ vorgelegt. Es wurde vereinbart, dass die Landrätin diese Thematik auch in der Bürgermeisterdienstversammlung anspricht und dass die Fraktionen bis zum 15. Februar 2014 Fragenkataloge erstellen, die dem Referenten der Wirtschaftsförderung Hersfeld-Rotenburg zur Vorbereitung eines Informationsgesprächs übersandt wurden. In der Bürgermeisterdienstversammlung am 12. Februar 2014 wurde hierüber beraten. In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr am 25. März 2014 fand das vereinbarte Informationsgespräch mit einem Referenten aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg statt. Danach fasste der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr eine ablehnende Beschlussempfehlung.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann, Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet, erneut Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann und Kreistagsabgeordneter Matthias Körner.

**Der Kreistag lehnt den Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2013 bezüglich der Gründung einer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Stadt und Landkreis Gießen (Vorlage 0691/2013) mit dem Wortlaut:**

*„Der Kreistag möge beschließen:*

- 1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu prüfen.  
In diese Gesellschaft soll die bisherige Stabsstelle Wirtschaftsförderung überführt werden.*
- 2. Mit der Stadt Gießen sind Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen ebenfalls in diese Gesellschaft integriert wird.*
- 3. Mit den weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises sollen ebenfalls Verhandlungen wegen einer Mitgliedschaft in dieser Gesellschaft geführt werden.*
- 4. Darüber hinaus soll mit weiteren möglichen Akteuren (IHK, Handwerkskammer, OVAG, Stadtwerke, Banken, Sparkasse etc.) die Mitgliedschaft in dieser neuen Gesellschaft erörtert werden.“*

**ab.**

Für den Antrag stimmt die CDU-Fraktion, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie die Gruppen FDP, Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke.

- 13. Mietwerterhebung aktualisieren;  
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom  
20. August 2013  
(Vorlage Nr. 0745/2013)**

Abgesetzt.

- 14. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19. November 2013  
(Vorlage Nr. 0803/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der letzten Sitzungsrunde im Vorfeld der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2013 die CDU-Fraktion ihren Antrag Nr. 0803/2013 vom 19. November 2013 (Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets) bis zur Februar-Sitzungsrunde (ausgefallen) zurückgestellt hatte. Es wurde in diesem Zusammenhang vereinbart, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 5. Februar 2014 ein Bericht über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet wird, wozu Vertreter des Jobcenters, des Fachdienst Soziales und Senioren sowie Sozialarbeiter an Schulen eingeladen waren. Dies ist so geschehen. Aus dieser Ausschusssitzung liegt eine ablehnende Beschlussempfehlung vor.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Kreistagsabgeordnete Elisabeth Langwasser und Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel.

**Der Kreistag lehnt den Antrag der CDU-Fraktion vom 19. November 2013 bezüglich der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (Vorlage 0803/2013) mit dem Wortlaut:**

*„Der Kreistag möge beschließen:*

*Die Vertreter des Landkreises in den Gremien des Jobcenters werden gebeten, auf Verfahrensabläufe beim Jobcenter hinzuwirken, die die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Landkreis fördern könnten. Kunden des Jobcenters sollte angeboten werden, freiwillig durch Unterzeichnen einer entsprechenden Erklärung, das Jobcenter von seiner Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Jugendhilfe des Landkreises zu entbinden, so dass die Sozialarbeiter an Schulen des Landkreises in die Lage versetzt werden, leistungsberechtigte Schüler bei der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu unterstützen.“*

ab.

Für den Antrag stimmt die CDU-Fraktion, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie die Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke.

- 15. Berücksichtigung von energetischer Sanierung bei den Kosten der Unterkunft (KdU);  
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom  
24. Januar 2014  
(Vorlage Nr. 0832/2014)**

Abgesetzt.

**16. Kreisberufsschule "Willy-Brandt-Schule" in Gießen**

- 16.1. Brandschutztechnische und energetische Sanierung der Willy-Brandt-Schule in Gießen - Prüfung von Alternativen zur Verlagerung des Standortes;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Februar 2014, im  
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport  
am 25. Februar 2014 an den Kreistag übertragen  
(Vorlage Nr. 0854/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 die Vorlage 0854/2014 (Brandschutztechnische und energetische Sanierung der Willy-Brandt-Schule in Gießen - Prüfung von Alternativen zur Verlagerung des Standortes) als Auftrag an die Verwaltung beschlossen und am 25. Februar 2014 im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport vorgestellt hat. Zudem fand vorher eine Besichtigung des möglichen Standorts im ehemaligen US-Depot in Gießen statt. Die Koalitionsfraktionen übernahmen diese Vorlage des Kreisausschusses als Antrag an den Kreistag, der nun mit Empfehlung des Ausschusses endgültig über diese Vorlage entscheiden soll.

Aus diesem Grund wurde gegenüber der Vorlage des Kreisausschusses der Eingangssatz wie folgt verändert:

*„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, ...“*

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport vor.

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung der Vorlage:

*„Als zusätzliche Alternative zum jetzigen Sanierungsvorschlag der Willy-Brandt-Schule soll auch eine Sanierung im erforderlichen Umfang am feststehenden Standort geprüft werden – in Abstimmung mit der Schule selbst und mit der ausdrücklichen Zielsetzung, die erforderlichen Sanierungskosten ganz wesentlich zu reduzieren.“*

An der weiteren Aussprache beteiligen sich hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet, Gruppenvorsitzender Harald

Scherer, erneut Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, erneut hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Fraktionsvorsitzender Hiltrud Hofmann und Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der um eine Sitzungsunterbrechung bittet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck unterbricht die Kreistagssitzung von 20.10 Uhr bis 20.23 Uhr.

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl gibt folgende Erklärung ab, bei der auch eine Zwischenfrage des Gruppenvorsitzenden Harald Scherer beantwortet wird [wörtliche Protokollierung]:

*„Ich möchte hier folgende Erklärung abgeben: Den Vorschlag von Herrn Hanika sage ich zu, zu untersuchen, wenn wir den jetzigen Variantenvergleich absolviert haben, weil wir dann erst sehen können, ob sich das rentiert. Wenn die Zahlen nahe beieinander liegen, ich sage jetzt mal von den verschiedenen Varianten und von unserer jetzigen Bauvariante, dann werden wir das nochmal überprüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt nicht, weil zum jetzigen Zeitpunkt würde das wieder Planungskosten erfordern und wenn dann die andere Variante wesentlich billiger ist, wäre das nicht so günstig. Soweit kann ich das zusagen. ...“*

Ergänzend auf die Zwischenfrage des Gruppenvorsitzenden Harald Scherer:

*„... Nein, der Kreisausschuss kann das nicht selber abprüfen. Das Architekturbüro hat für die Prüfung dieser Geschichte mit der Fassade doch einigen Aufwand betrieben. Wir können natürlich ein weiteres Büro beauftragen, und das kostet dann eben zusätzlich Geld und das will ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeben. Die Bauverwaltung hat geeignete Fachleute, aber die haben auch noch etwas anderes zu tun. Soll ich Ihnen jetzt mal ... [Zwischenrufe] ... Also hören Sie mal: Wir bauen gerade die Erich-Kästner-Schule, die kostet 10 Millionen. Glauben Sie, da sitzt keiner dran? Wir sanieren gerade die Adolf-Reichwein-Schule, auch das nicht ganz unerhebliche Millionenbeträge. Wir sind gerade dabei, in die Planung der TKS einzutreten, Theo-Koch-Schule: Ersatzneubau. Gleichzeitig machen wir noch die Planung, die läuft im Augenblick auch. Sie haben sich alle sehr über den Architektenwettbewerb gefreut. Die Planung in Krofdorf-Gleiberg für die Grundschule, damit sind meine Hochbau-Ingenieure besetzt, das kann ich Ihnen sagen. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass mit Sicherheit keiner von denen selbst an die Fassade rangeht, um da Material-Untersuchungen vorzunehmen.“*

An der weiteren Aussprache beteiligt sich Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der erklärt, dass der CDU-Änderungsantrag aufrechterhalten wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt sodann über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen, der im Falle einer positiven Beschlussfassung vor dem letzten Absatz des Hauptantrages eingefügt werden müsste:

**Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:**

*„Als zusätzliche Alternative zum jetzigen Sanierungsvorschlag der*

*Willy-Brandt-Schule soll auch eine Sanierung im erforderlichen Umfang am feststehenden Standort geprüft werden – in Abstimmung mit der Schule selbst und mit der ausdrücklichen Zielsetzung, die erforderlichen Sanierungskosten ganz wesentlich zu reduzieren.“*

**ab.**

Für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion stimmen die CDU-Fraktion sowie die Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke, gegen den Änderungsantrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Hauptantrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Fachausschusses abstimmen:

**Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, die Verlagerung des Schulstandortes der Willy-Brandt-Schule an einen anderen Standort zu prüfen.**

**Dabei soll untersucht werden, ob anstelle einer Sanierung am bisherigen Standort, ein Mietmodell oder der Kauf einer zu renovierenden oder neu zu errichtenden Immobilie an anderer Stelle in Frage kommt. Hierbei ist auch die Vermarktung des Altstandortes zu prüfen.**

**In die Untersuchung mit einzubeziehen sind die bisher ermittelten Kosten einer brandschutztechnischen und energetischen Sanierung am alten Standort, sowie die Kosten eines Neubaus am alten Standort.**

**Ein neuer Standort sollte folgende Voraussetzungen erfüllen: Der Standort sollte Raum für weitere schulische Angebote bieten. Eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss gegeben sein.**

**Wünschenswert ist eine flexiblere Lösung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der ständigen Umstrukturierungen im Bereich der beruflichen Bildung.**

**Die Planungsleistungen für die am jetzigen Standort vorgesehenen energetische- und brandschutztechnischen Maßnahmen werden gestoppt.**

**Die Ergebnisse der Untersuchung sollen dem Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 vorgelegt werden.**

Die Beschlussfassung über die (geänderte) Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen von FDP, Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

**16.2. Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule;  
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 17. März 2014  
(Vorlage Nr. 0870/2014)**

Abgesetzt.

**10. Berichts Antrag zum Stand und zur Entwicklung des sozialen  
Wohnungsbaus im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom  
10. März 2014  
(Vorlage Nr. 0866/2014)**

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligt sich Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der die Gründe nennt, warum er dem Kreistag empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel streicht in Ziffer 1 die Wörter „oder sonstigen Unternehmen“.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Berichts Antrag abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den Berichts Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 10. März 2014 zum Stand und zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Gießen (Vorlage 0866/2014) mit dem Wortlaut:**

*Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und im Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1) *Welche gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften oder sonstigen Unternehmen gibt es im Landkreis, die Sozialwohnungen anbieten oder bauen?*
- 2) *Wie viele Sozialwohnungen werden von diesen Gesellschaften angeboten, die der Preisbindung unterliegen*
  - mit einer Größe bis 45 qm,
  - mit einer Größe bis 60 qm,
  - mit einer Größe bis 72 qm,
  - mit einer Größe bis 84 qm und
  - mit einer Größe von mehr als 84 qm?
- 3) *Wie hat sich der Bestand in den letzten Jahren - seit dem Jahr 2004 - verändert?*
- 4) *Wie viele der Wohnungen sind in dieser - den letzten 10 Jahren - aus der Preisbindung gefallen?*

- 5) *Wie viele Sozialwohnungen wurden seit 2005 insgesamt von den Gesellschaften neu errichtet?*
- 6) *Wie viele dieser neu errichteten Sozialwohnungen entsprechen den Kriterien für Bezieher von Kosten der Unterkunft hinsichtlich eines „angemessenen“ Mietpreises und einer „angemessenen“ Größe?*
- 7) *Wie viele der vorhandenen Sozialwohnungen*
  - *mit einer Größe bis 45 qm,*
  - *mit einer Größe bis 60 qm,*
  - *mit einer Größe bis 72 qm,*
  - *mit einer Größe bis 84 qm und*
  - *mit einer Größe von mehr als 84 qm**entsprechenden nach der KdU-Richtlinie „angemessenen“ Mietpreisen?*
- 8) *Wie groß ist das Angebot bei den Sozialwohnungen, das Menschen mit Behinderungen ein barrierefreies Wohnen ermöglicht?*
- 9) *Welche Überlegungen und Absichten bestehen beim Landkreis, um alleine oder mit anderen Kommunen bzw. Wohnungsbaugesellschaften mehr Sozialwohnungen in der Zukunft anbieten und bereitstellen zu können? Gibt es in diesem Bereich überhaupt Ziele und Vorhaben?*

ab.

Für den geänderten Antrag stimmen die Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FW sowie 16 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 6 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei sowie 3 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

- 18. Änderungen zum Haushalt 2014 im Hinblick auf das haushaltsrechtliche Genehmigungsverfahren:**
- a) **Änderung der vom Kreistag am 16. Dezember 2013 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsänderungsliste**
  - b) **Änderung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020**
  - c) **Änderung des vom Kreistag am 16. Dezember 2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes;**
- hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. März 2014  
(Vorlage Nr. 0868/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haushaltsentwurf 2014 mit Verfügung vom 14. Januar 2014 vom Regierungspräsidium Gießen an den Landkreis Gießen „zurückgegeben“ worden ist. Diese Verfügung haben alle Kreistagsabgeordneten erhalten. Der Kreisausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 31. März 2014 eine entsprechende Vorlage auf den Weg gebracht, die vorab - als Dezernentenentwurf - per E-Mail am 21. März 2014 und sodann als Vorlage des Kreisausschusses

ses am 1. April 2014 auf dem Postwege versandt wurde.

Unter dieser Voraussetzung war der Punkt trotz fehlender Beschlussvorlage in Abweichung von § 25 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages nach Konsens im Ältestenrat ausnahmsweise auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Außerdem wurden zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Unterlagen bereitgestellt:

- Mit der Kreistageeinladung vom 17. März 2014 die „Ergänzenden Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der Kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3. März 2014 (so genannter „Herbsterlass“), die vom Regierungspräsidium Gießen bei Haushaltsgenehmigungen angewandt werden.
- Mit E-Mail vom 18. März 2014 das Protokoll über das Gespräch mit dem Regierungspräsidium Gießen am 6. Februar 2014.
- Mit E-Mail vom 26. März 2014 Beratungsunterlagen und Beschluss aus der Sitzung des Präsidiums des Hessischen Landkreistages vom 6. Februar 2014 (Sachstandsbericht, Protokollauszug und Schreiben an das Hessische Ministerium der Finanzen).

Zur Beschlussvorlage liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor. Im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hatte Herr Ausschussvorsitzender Matthias Klose zwar eine getrennte Abstimmung der Ziffern zum Haushalt (Ziffern 1 und 2) und zum Haushaltssicherungskonzept (Ziffer 3) vorgenommen, da beide aber das gleiche Abstimmungsergebnis hatte, kann das heute unterbleiben, es sei denn, es wird ausdrücklich gewünscht.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligt sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der eine Zwischenfrage des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald beantwortet.

#### **Der Kreistag beschließt:**

1. Der Kreistag nimmt die Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 14. Januar 2014 zur Kenntnis und beschließt – in Abänderung des Beschlusses vom 16. Dezember 2013 (Vorlage Nr. 0769/2013) – erneut die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der als Anlage 4a beigefügten Fassung.
2. Der Kreistag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass auf der Basis des aktualisierten Haushaltsplanes 2014 die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 geändert und als Grundlage für die Berichterstattung zum Kommunalen Schutzschirm bis 2020 fortgeschrieben wird und dabei die folgenden grundsätzlichen Berechnungsparameter zugrunde gelegt werden:
  - a) Jährliche Steigerungsraten für allgemeine Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich gemäß den vom HMdluS mit Erlass vom 25. Oktober 2013 bekannt gegebenen

neuen Orientierungsdaten bis 2017, ab 2018 unverändert jeweils + 3,5 % p.a.

- b) Darüber hinaus: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 500 T€ p.a. ab 2015 wegen der erwarteten Steuermehreinnahmen (= Anstieg der Steuerverbund- und Finanzausgleichsmasse) durch die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Hessen von 5 % auf 6 %
- c) Weiter Erhöhung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2015 einmalig um 1,5 Mio. EUR aufgrund der anteiligen Steuermehreinnahmen, die das Land in 2013 erzielt hat (= positive Spitzabrechnung)
- d) Vermeidung eines Anstiegs bei den Sach- und Dienstleistungen u.a. durch Pauschalierung und Budgetierung der Kosten für die Unterhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen auf einen Index von 0,8 % der Wiederherstellungskosten (bisher 1,0 %)
- e) Anpassung der Steigerungsraten für soziale Transferleistungen an die aktuelle Entwicklung
- f) Ab 2015: erwartete erste Beteiligung des Bundes in Höhe von 25 % an den Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII auf der Grundlage der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Bund
- g) Reduzierung der Kalkulationszinssätze für die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von 4,5 % auf 4,0 % und für die Kassenkredite von 2,5 % auf 2,25 %.

Die auf dieser Basis erstellte als Anlage 4 b beigefügte Finanzplanung und deren Berechnungsgrundlagen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Das vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. Dezember 2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2014 (Vorlage Nr. 9785/2013) wird geändert, in dem Ziffer 4 „Fazit und Ausblick“ nunmehr die als Anlage 4 c beigefügte neue Fassung erhält.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie der Gruppen FDP, Piratenpartei und Linkes Bündnis/Die Linke.

**19.      **Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum in Gießen und Hessisches Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr****

**19.1.    *Grundsatzentscheidung zum gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum und IKZ-Projekt - Bewerbung um das Hessische Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr;*  
**hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. März 2014  
(Vorlage Nr. 0875/2014)****

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Landrätin Anita Schneider im Vorfeld der Ältestenratsitzung am 12. März 2014 aufgrund kurzfristig erhaltener Informationen darum gebeten hatte, den Beratungsgegenstand „IKZ-Projekt - Bewerbung um das Hessische Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr“ auf die Tagesordnung der anstehenden Kreistagssitzung zu setzen, weil sonst durch Zeitablauf Nachteile für den Landkreis Gießen entstehen könnten. Unter Abweichung von § 25 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages und nach Konsens im Ältestenrat ist dieser Punkt ausnahmsweise auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil gleichzeitig angekündigt wurde, eine Vorlage als Dezernentenentwurf nachzuliefern.

Mit E-Mail vom 19. März 2014 wurde ein Vermerk von Landrätin Anita Schneider zum Zeitpunkt der Vorlage, mit E-Mail vom 25. März 2014 die Vorlage 0875/2014 selbst als Dezernentenentwurf versandt. Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 31. März 2014 diese Vorlage auf den Weg gebracht hat, wurde die Vorlage 0875/2014 als Vorlage des Kreisausschusses am 1. April 2014 auf dem Postweg an alle Kreistagsabgeordneten versandt. Allerdings hat die Vorlage nunmehr die Überschrift „*Grundsatzentscheidung zum gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum und IKZ-Projekt - Bewerbung um das Hessische Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr*“. Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Klaus-Peter Möller, erneut Landrätin Anita Schneider und Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich.

**Der Kreistag beschließt:**

**Es wird angestrebt, als interkommunales Projekt, ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) von Stadt und Landkreis Gießen an einem Standort innerhalb der Stadt Gießen zu errichten.**

**Der Kreisausschuss wird beauftragt, in diesem Sinne die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren und dem Kreistag anschließend einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Ausweitung des Personalkosten - Budgets im Zuge der Errichtung des GAZ nicht erfolgen wird.**

**Der Kreistag unterstützt ausdrücklich die Bewerbung des Landkreises Gießen um den anstehenden Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen am Standort Gießen als Teil des GAZ.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**19.2.    Berichtsantrag zum Planungsstand für ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14. März 2014  
(Vorlage Nr. 0871/2014)**

**Abgesetzt.**

## **20.    Mitteilungen**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er am 27. Februar 2014 dem Kreistagsschriftführer Thomas Euler im Namen des Kreistags zu dessen 50. Geburtstag gratuliert hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass mit der Kreistags-einladung die (gelbe) Informationsbroschüre (Teil II – Gremienbesetzung) mit Stand März 2014 versandt wurde. Wegen zwischenzeitlichen Veränderungen war die Aktualität aber bereits schon während des Druckvorgangs überholt. Er appelliert, Änderungen bei den Kommunikationsdaten möglichst umgehend gegenüber der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit mitzuteilen. Im Frühjahr 2015 wird wieder eine aktualisierte Fassung erstellt. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck dankt der Stabsstelle, hier insbesondere Frau Nicole Fritz, für die aufwendige Arbeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zwischenzeitlich zum dritten Mal in einer Ausschusssitzung ein Kreistagsabgeordneter aus einer bereits überrepräsentierten Gruppe oder Fraktion Rederecht voraussetzte. In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr am 25. März 2014 war der Kreistagsabgeordnete Heinz-Peter Haumann, dessen Fraktion bereits komplett mit allen vier Ausschussvertretern stimmberechtigt und mit dem Fraktionsvorsitzenden beratend anwesend waren, nicht damit einverstanden, dass die Ausschussvorsitzende Anette Henkel zunächst den Kreistagsausschuss fragte, ob ihm ein Rederecht eingeräumt werden soll. Er hatte daraufhin diesbezüglich um eine Prüfung gebeten. Zur eindeutigen Klärung erläutert Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck:

Als gesetzliche Regelung gelte nach § 33 Absatz 2 HKO i.V.m. § 62 Absatz 4 HGO, dass neben den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern auch der Kreistagsvorsitzende, dessen Stellvertreter und ein Minderheitenvertreter der Fraktionen beratend an den Sitzungen der Kreistagsausschüsse teilnehmen können. Die Kreistagsgeschäftsordnung (KTGO) hat das Recht der beratenden Teilnahme aber auch ausgedehnt auf die Frak-

tionsvorsitzenden und einen Minderheitenvertreter der Gruppen (§ 42 KTGO); außerdem nehmen zwei Delegierte des Kreisausländerbeirates beratend an den Sitzungen der Kreistagsausschüsse teil.

Kreistagsabgeordnete, die weder stimmberechtigte noch beratende Mitglieder eines Ausschusses sind, können zwar an den Ausschusssitzungen teilnehmen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 KTGO). Sie haben jedoch kein Rede-recht. Der Kreistagsabgeordnete Heinz-Peter Haumann hätte jedoch ohne besondere Beschlussfassung des Kreistagsausschusses reden können, wenn sich ein Ausschussmitglied seiner Fraktion für diesen Tages-ordnungspunkt ausdrücklich hätte von ihm vertreten lassen. Zusammen zu fassen ist, dass die Ausschussvorsitzende Anette Henkel völlig kor-rekt gehandelt hat. Hingegen sei die von dem Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann anschließend in diesem Zusammenhang verwen-dete Aussage von „Almosen“ für das durch Beschluss gewährte Rede-recht völlig fehl am Platze gewesen.

In diesem Zusammenhang verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auch auf einen ähnlichen Fall in der Sitzung desselben Kreistags-ausschusses vom 3. Dezember 2014, in der der Kreistagsabgeordnete Dennis Stephan - ohne Erfolg - ein Rederecht durchgesetzt haben wollte, obwohl seine Gruppe bereits repräsentiert war.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass für Don-nerstag, den 24. Juli 2013, der diesjährige „Parlamentarische Abend“ geplant sei. Der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, diesen an der Lahn (wieder im Ausbildungsrestaurant „Lahnterrassen“ der ZAUG gGmbH) stattfinden zu lassen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 21.24Uhr.



Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler  
Schriftführer

**Tagesordnung für die  
17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 07. April 2014:**

**Sitzungsteil A**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung von Positionen in Kommissionen des Kreisausschusses
  - 4.1. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Januar 2014  
Vorlage: 0827/2014
  - 4.2. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2013  
Vorlage: 0839/2014
  - 4.3. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2014  
Vorlage: 0834/2014
  - 4.4. Nachbesetzung einer Position in der Sportkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2014  
Vorlage: 0841/2014
  - 4.5. Nachbesetzung einer Position in der Schulkommission;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Januar 2014  
Vorlage: 0842/2014

**Sitzungsteil B**

5. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 und Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung  
Vorlage: 0822/2013
6. Rückübertragung der Grundschule Heuchelheim-Kinzenbach, Flur 14 Flurstück-Nr. 46/2 Hof- und Gebäudefläche Bahnhofstraße 14, 35452 Heuchelheim-Kinzenbach, auf die Gemeinde Heuchelheim;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Januar 2014  
Vorlage: 0815/2013

7. Abschluss eines Vergleichs zwischen dem Oberhessischen Diakoniezentrum und dem Landkreis Gießen hinsichtlich der Altlastenproblematik des ehemaligen Kreisaltenheims in Hungen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. März 2014  
Vorlage: 0863/2014
8. Verkauf eines Grundstücksteils von ca. 20 m<sup>2</sup> der Grundschule Pohlheim-Hausen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. März 2014  
Vorlage: 0851/2014
9. Berichtsantrag zum inklusiven Unterricht im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Februar 2014  
Vorlage: 0835/2014
11. Berichtsantrag zur Umsetzung der KdU-Richtlinie;  
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 10. März 2014  
Vorlage: 0867/2014
17. Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Wohnungssuche;  
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 10. März 2014  
Vorlage: 0869/2014

### **Sitzungsteil C**

12. Gründung einer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Stadt und Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2013  
Vorlage: 0691/2013
13. *Zurück gestellt*
14. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19. November 2013  
Vorlage: 0803/2013
15. *Zurück gestellt*
16. Kreisberufsschule "Willy-Brandt-Schule" in Gießen
  - 16.1. Brandschutztechnische und energetische Sanierung der Willy-Brandt-Schule in Gießen - Prüfung von Alternativen zur Verlagerung des Standortes;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 24. Februar 2014,  
im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport am  
25. Februar 2014 an den Kreistag übertragen  
Vorlage: 0854/2014

## 16.2. Zurück gestellt

10.      Berichts Antrag zum Stand und zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Gießen;  
hier: Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke vom 10. März 2014  
Vorlage: 0866/2014
  
18.      Änderungen zum Haushalt 2014 im Hinblick auf das haushaltsrechtliche Genehmigungsverfahren:
  - a) Änderung der vom Kreistag am 16. Dezember 2013 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsänderungsliste
  - b) Änderung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020
  - c) Änderung des vom Kreistag am 16. Dezember 2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzepteshier: angekündigte Vorlage des Kreisausschusses  
Vorlage: 0868/2014
  
19.      Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum in Gießen und Hessisches Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr
  - 19.1.    IKZ-Projekt - Bewerbung um das Hessische Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr;  
hier: angekündigte Vorlage des Kreisausschusses  
Vorlage: 0875/2014
  
  - 19.2.    *erledigt*
  
20.      Mitteilungen

**17. Sitzung des Kreistages am 7. April 2014  
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 5  
(Vorlage Nr. 0822/2013):**

**Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr  
2012 und Bericht über die Prüfung der wirt-  
schaftlichen Betätigung**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 6  
(Vorlage Nr. 0815/2013):**

**Rückübertragung der Grundschule  
Heuchelheim-Kinzenbach auf die Gemeinde  
Heuchelheim**

Kreistagsausschuss für  
Schule, Bauen, Planen und Sport:  
(am 25. Februar 2014)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:  
(am 3. April 2014)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 7  
(Vorlage Nr. 0863/2014):**

**Abschluss eines Vergleichs zwischen dem  
Oberhessischen Diakoniezentrum und dem  
Landkreis Gießen hinsichtlich der Altlasten-  
problematik des ehemaligen Kreisaltenheims  
in Hungen**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 8  
(Vorlage Nr. 0851/2014):**

**Verkauf eines Grundstücksteils von ca. 20 m<sup>2</sup>  
der Grundschule Pohlheim-Hausen**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 12  
(Vorlage Nr. 0691/2013):**

**Gründung einer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Stadt und Landkreis Gießen**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:  
(am 18. Juni 2013)

Änderungsanträge:  
Ausschussvorsitzende Anette Henkel unterbreitet folgenden Verfahrensvorschlag:  
Der Hauptantrag der CDU-Fraktion (0691/2013) bleibt weiter im Geschäftsgang des Kreistages, wird aber in der anstehenden Kreistagsitzung am 1. Juli 2013 nicht behandelt. Der Kreisausschuss wird gebeten, entsprechende Unterlagen aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu beschaffen und einen (oder weitere) Referenten zu diesem Thema in eine der nächsten Sitzungen des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr einzuladen.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)  
den Verfahrensvorschlag:

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:  
(3. Dezember 2013)

Änderungsanträge:  
Ausschussvorsitzende Anette Henkel gibt einen kurzen Sachstandsbericht. Es wird vereinbart, dass die Fraktionen Fragenkataloge erstellen können, die in der Ausschusssitzung am 25. März 2014 von dem Referenten der Wirtschaftsförderung Hersfeld-Rotenburg beantwortet werden.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:  
(25. März 2014)

Änderungsanträge:  
Herr Rudolph von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hersfeld Rotenburg beantwortet Fragen in dieser Angelegenheit.

Abstimmung: **Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen)

**Zu TOP 13  
(Vorlage Nr. 0745/2013):**

**Mietwerterhebung aktualisieren**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:  
(am 5. Februar 2014)

Änderungsanträge:  
Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:  
(am 26. März 2014)

Änderungsanträge:  
Mündlicher Zwischenbericht des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald. Einladung des Herrn Koopmann (Analyse & Konzepte) in die nächste Sitzung des Ausschusses, der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung: Keine Abstimmung

**Zu TOP 14  
(Vorlage Nr. 0803/2013):**

**Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets**

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit  
und Ehrenamt:  
(am 5. Februar 2014)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Ablehnung** (mehrheitlich  
bei 4 Ja-Stimmen und 8 Ge-  
genstimmen)

**Zu TOP 15  
(Vorlage Nr. 0832/2014):**

**Berücksichtigung von energetischer Sanie-  
rung bei den Kosten der Unterkunft (KdU)**

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit  
und Ehrenamt:  
(am 5. Februar 2014)

Änderungsanträge:  
Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit  
und Ehrenamt:  
(am 26. März 2014)

Änderungsanträge:  
Mündlicher Zwischenbericht des hauptamtlichen  
Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald. Der Kreis-  
ausschuss hat eine diesbezügliche Studie in Auf-  
trag gegeben. Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung: Keine Abstimmung

**Zu TOP 16.1  
(Vorlage Nr. 0854/2014):**  
(am 25. Februar 2014)

**Brandschutztechnische und energetische  
Sanierung der Willy-Brandt-Schule in Gießen -  
Prüfung von Alternativen zur Verlagerung  
des Standortes**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:  
(am 25. Februar 2014)

Änderungsanträge:  
Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann beantragt,  
diese Vorlage vom Kreistag beschließen zu lassen.  
Der Eingangssatz wird daher wie folgt geändert:

„Der **Kreistag** beauftragt **den Kreisausschuss**, ...“

Abstimmung **Zustimmung** (einstimmig  
über die geänderte bei 1 Stimmenthaltung)  
Vorlage:

**Zu TOP 16.2  
(Vorlage Nr. 0870/2014):**

**Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:  
(am 1. April 2014)

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann stellt den Verfahrensantrag, den Hauptantrag (Vorlage 0870/2014) zurück zu stellen und im Rahmen der anstehenden Beratung des „Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen des Landkreises Gießen“ zu beraten.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Abstimmung über den Verfahrens-  
antrag: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 17  
(Vorlage Nr. 0869/2014):**

**Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Wohnungssuche**

Kreistagsausschuss für  
Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration, Gesundheit  
und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Auf Vorschlag der Kreistagsabgeordneten Elisabeth Langwasser wird der Antrag wie folgt verändert:

*„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss dafür Sorge zu tragen, dass im Jobcenter und den entsprechenden Stellen des Landkreises von den Leistungsberechtigten bei der Wohnungssuche (und weiteren Verfahrensabläufen bezüglich Abrechnungen im Rahmen der Unterkunft in der Regel Mietverträge oder Kontoauszüge als Nachweis vorzulegen sind.“*

Die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke übernimmt den Änderungsvorschlag.

Abstimmung über den geänderten  
Antrag: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 18  
(Vorlage Nr. 0868/2014):**

**Änderungen zum Haushalt 2014 im Hinblick auf das haushaltsrechtliche Genehmigungsverfahren**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Ausschussvorsitzender Matthias Klose bittet um getrennte Abstimmung der Ziffern zum Haushalt (Ziffern 1 und 2) und zum Haushaltssicherungskonzept (Ziffer 3).

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

Abstimmung über die Ziffer 3: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

Zu TOP 19.1  
(Vorlage Nr. 0875/2014):

**Grundsatzentscheidung zum gemeinsamen  
Gefahrenabwehrzentrum und IKZ-Projekt -  
Bewerbung um das Hessische Ausbildungs-  
zentrum Jugendfeuerwehr**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 19.2  
(Vorlage Nr. 0871/2014):

**Berichtsantrag zum Planungsstand für ein  
gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von  
Stadt und Landkreis Gießen**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Verfahren: Bericht wurde im Rahmen der Be-  
ratungen der Vorlage 0875/2014  
bereits erstattet.

Kreistagsabgeordneter Klaus-Peter Möller teilt mit,  
dass fraktionsintern bis zur Kreistagssitzung ge-  
klärt werde, ob sich dadurch der Berichtsantrag  
erledigt hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck kündigt an,  
zu Beginn der Kreistagssitzung dieses abzufragen.

## Vergleich

zwischen

**Landkreis Gießen,**  
Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen

vertreten durch den Kreisausschuss  
dieser vertreten durch

Frau Landrätin Anita Schneider  
und  
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald

- nachstehend „Beteiligter zu 1.“ genannt -

und

**Oberhessisches Diakoniezentrum**  
**Johann-Friedrich-Stift, Laubach,**  
Stiftstraße 19, 35321 Laubach

vertreten durch den Vorstand  
Frau Kathrin Wind

- nachstehend „Beteiligter zu 2.“ genannt -

### I.

#### Vorbemerkungen

1. Der Beteiligte zu 1. veräußerte mit notariellem Vertrag vom 20.11.1995 (UR-Nr. 200/1995 des Notars Lütke in Gießen) an den Beteiligten zu 2. – seinerzeit firmierend unter „Laubacher Stift“ – das mit dem Kreisaltenheim Gießen bebaute Grundstück Albert-Schweitzer-Straße 6 in 35410 Hungen zu einem Kaufpreis in Höhe von DM 264.938,61. Die Übergabe des Grundbesitzes erfolgte am 01.01.1996. In dem notariellen Vertrag war ein Gewährleistungsausschluss im Hinblick auf Größe, Güte und Beschaffenheit des Grundstücks und des darauf errichteten Gebäudes vereinbart. In dem Vertrag war ferner eine Verpflichtung des Beteiligten zu 2. zur Weiterveräußerung des Grundstücks, verbunden mit einer Abschöpfung des um bestimmte, in § 4 Ziffer 7 Abs. 2 des Vertrages näher genannte Kosten bereinigten Verkaufserlöses durch den Beteiligten zu 1. vereinbart. Für den Fall nicht vertragsgerechter Erfüllung wurde dem Beteiligten zu 1. ein Wiederkaufsrecht eingeräumt. Zur Sicherung des Anspruchs auf Ausübung des Wiederkaufsrechts wurde im Grundbuch zu Gunsten des Beteiligten zu 1. eine Auflassungsvormerkung eingetragen.
2. Im Zuge der Weiterveräußerung des unter Ziffer I.1. genannten Grundstücks an die Hessische Landgesellschaft mbH wurde von dem Beteiligten zu 2. beim Rückbau eines auf dem Grundstück befindlichen, im Jahre 1987 außer Betrieb genommenen Heizöltanks eine Ölkontamination des umgebenden Erdreichs von erheblichem Ausmaß festgestellt. Der Beteiligte zu 2. ließ nach Anzeige des Ölschadens beim Regierungspräsidium Gießen den Schaden beseitigen. Hierdurch sind dem Beteiligten zu 2. Kosten in Höhe von insgesamt € 255.107,27 entstanden.

3. Der Beteiligte zu 2. verlangt von dem Beteiligten zu 1. die Erstattung der unter Ziffer I.2. genannten Sanierungskosten auf der Basis eines bodenrechtlichen Ausgleichsanspruchs (§ 24 Abs. 2 Satz 1 BBodSchG). Die Beteiligten streiten darüber, ob ein bodenrechtlicher Ausgleichsanspruch in dem notariellen Vertrag vom 20.11.1995 ausgeschlossen wurde.

## II.

### Vereinbarung

Die Beteiligten schließen zur Bereinigung der Auseinandersetzung und zur endgültlichen Regelung ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem notariellen Vertrag vom 20.11.1995 folgende Vereinbarung:

1. Der Beteiligte zu 1. zahlt an den Beteiligten zu 2. eingehend auf dessen Konto Nr. 59 bei der Sparkasse Laubach-Hungen (BLZ 513 522 27) bis zum 30.04.2014 einen Betrag in Höhe von € 33.900,00.
2. Mit Eingang des unter Ziffer II.1. genannten Zahlungsbetrags auf dem genannten Konto des Beteiligten zu 2. sind alle Ansprüche des Beteiligten zu 2. gegen den Beteiligten zu 1. aus der unter Ziffer I.2. genannten Ölkontamination des Grundstücks Albert-Schweitzer-Straße 6 in 35410 Hungen abgegolten und erledigt.
3. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass zwischen ihnen im Übrigen keine gegenseitigen Ansprüche aus dem notariellen Vertrag vom 20.11.1995 (UR-Nr. 200/1995 des Notars Lütke in Gießen) mehr bestehen. Die zu Gunsten des Beteiligten zu 1. im Grundbuch eingetragene Auflassungsvormerkung wurde zwischenzeitlich gelöscht.
4. Jeder Beteiligte trägt die ihm im Rahmen der streitigen Auseinandersetzung und im Zuge dieser Vereinbarung entstandenen Kosten selbst.

Gießen, den .....

Laubach, den .....

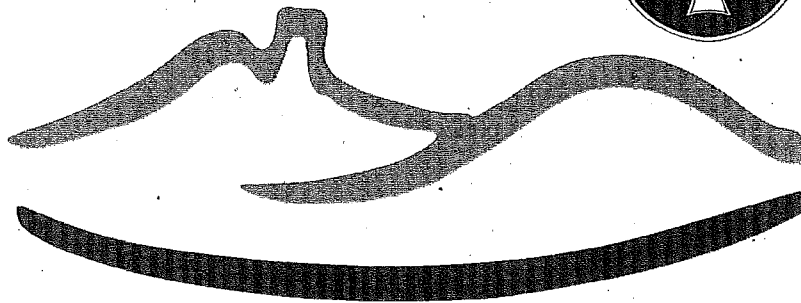
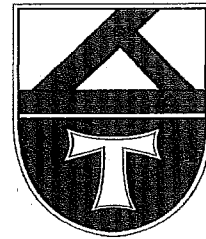
.....  
Anita Schneider  
Landrätin  
Landkreis Gießen

.....  
Kathrin Wind  
Vorstand  
Oberhessisches Diakoniezentrum  
Johann-Friedrich-Stift, Laubach

Gießen, den .....

.....  
Dirk Oßwald  
Erster Kreisbeigeordneter  
Landkreis Gießen

# Landkreis Gießen



HESENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## **Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014**

**(Vorlage Nr. 0868/2014)**

Feststellung des Kreisausschusses  
31.03.2014



# Haushaltssatzung

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 367) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 794), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am ..... für das Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	292.293.910 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	298.628.220 EUR
mit einem Saldo von	-6.334.310 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	5.500 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-6.328.810 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.537.360 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.205.250 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.324.100 EUR
mit einem Saldo von	-3.118.850 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.118.850 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.942.000 EUR
mit einem Saldo von	-7.823.150 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-14.479.360 EUR

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**3.118.850 EUR**

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von 1.500.000 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**11.218.000 EUR**

festgesetzt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**195.000.000 EUR**

festgesetzt.

## **§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage**

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

### **1. Kreisumlage**

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für Städte / Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft | <b>50,0 v.H.</b> |
| b) für Städte / Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | <b>42,0 v.H.</b> |

### **2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)**

**16,0 v.H.**

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

## § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.


## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten
1. im Ergebnishaushalt
    - a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
    - b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.
  2. im Finanzhaushalt
    - a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
    - b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.
- (2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

Gießen, den

LANDKREIS GIESSEN  
- Der Kreisausschuss -

Schneider  
Landrätin



# Gesamtergebnishaushalt

## Gesamtergebnishaushalt

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.195.207,46	1.133.950	1.071.100
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.457.640,20	19.922.400	20.310.600
3	548,549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	16.674.435,03	16.106.890	18.890.210
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.669.164,08	127.096.300	126.976.000
6	547	Erträge aus Transferleistungen	21.617.346,39	21.460.000	21.411.300
7	540,541, 542,543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	76.280.493,54	79.187.900	89.503.050
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.250,00	4.735.550	6.784.170
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.170.671,00	5.872.820	4.723.880
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>256.071.207,70</b>	<b>275.515.810</b>	<b>289.670.310</b>
11	62,63, 640,641, 642,643, 647,648, 649,65	Personalaufwendungen	34.536.374,71	33.251.010	33.322.600
12	644,645, 646	Versorgungsaufwendungen	5.833.141,65	6.076.180	6.193.900
13	60,61, 67,68,69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.592.798,40	52.293.775	52.414.550
14	66	Abschreibungen	1.605.588,63	7.820.140	8.450.850
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.167.669,50	21.996.980	22.696.440
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.718.266,05	50.310.000	48.206.800
17	72	Transferaufwendungen	105.430.582,22	109.283.800	116.332.000
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.098,65	14.275	19.580
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>255.900.519,81</b>	<b>281.046.160</b>	<b>287.636.720</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>170.687,89</b>	<b>-5.530.350</b>	<b>2.033.590</b>
21	56,57	Finanzerträge	1.718.072,19	1.526.370	2.623.600
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.009.063,15	10.744.000	10.991.500
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-8.290.990,96</b>	<b>-9.217.630</b>	<b>-8.367.900</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)</b>	<b>257.789.279,89</b>	<b>277.042.180</b>	<b>292.293.910</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)</b>	<b>265.909.582,96</b>	<b>291.790.160</b>	<b>298.628.220</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. 25)</b>	<b>-8.120.303,07</b>	<b>-14.747.980</b>	<b>-6.334.310</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	3.844,53	1.104.000	5.500
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	208.355,09	368.000	0
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. 28)</b>	<b>-204.510,56</b>	<b>736.000</b>	<b>5.500</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und 29)</b>	<b>-8.324.813,63</b>	<b>-14.011.980</b>	<b>-6.328.810</b>



# Gesamtfinanzhaushalt

## Gesamtfinanzhaushalt

- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.240.592,05	1.133.950	1.071.100
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.383.724,49	19.922.400	20.310.600
3	Kostenersatzleistungen- und erstattungen	16.204.801,40	16.106.890	18.890.210
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	115.669.142,03	127.096.300	126.976.000
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	20.889.516,58	21.458.900	21.395.000
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	76.328.533,66	79.187.900	89.503.050
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	687.721,09	544.470	1.689.900
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.030.151,84	2.851.300	3.229.550
9	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	255.434.183,14	268.302.110	283.065.410
10	Personalauszahlungen	34.739.040,12	33.251.010	33.322.600
11	Versorgungsauszahlungen	4.834.478,88	4.690.150	4.503.900
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.660.201,81	51.361.075	51.479.950
13	Auszahlungen für Transferleistungen	105.849.488,09	109.283.800	116.332.000
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	18.687.431,32	21.996.980	22.696.440
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.717.806,56	50.310.000	48.206.800
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.174.417,28	9.761.000	10.041.500
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.209,07	14.275	19.580
18	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	256.683.073,13	280.668.290	286.602.770
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.248.889,99	-12.366.180	-3.537.360
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.249.610,86	8.023.200	5.436.000
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	192.154,10	2.186.675	763.000
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.005,92	0	6.250
23	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	5.462.770,88	10.209.875	6.205.250
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.661,00	55.000	55.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.522.171,13	11.980.000	5.055.000
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.905.943,56	4.691.160	4.072.100
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	103.891,11	306.000	142.000
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	9.581.666,80	17.032.160	9.324.100
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-4.118.895,92	-6.822.285	-3.118.850
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf</b>	-5.367.785,91	-19.188.465	-6.656.210
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.742.000,00	11.122.285	5.118.850
31a	davon: Umschuldung	0,00	4.300.000	2.000.000
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.779.369,99	15.226.000	12.942.000
32a	davon: Umschuldung	0,00	4.300.000	2.000.000
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-4.037.369,99	-4.103.715	-7.823.150

## Gesamtfinanzhaushalt

- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-9.405.155,90	-23.292.180	-14.479.360
35	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0	0
36	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-9.405.155,90	-23.292.180	-14.479.360
37	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-9.405.155,90	-23.292.180	-14.479.360



**Änderungsliste  
Ergebnishaushalt**

## A - Änderung von Ansätzen - Ergebnishaushalt

Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos.	Ertrag Aufw.	Bezeichnung	Erhöhung/ Verring. in EUR	neuer Ansatz 2014 in EUR	Verbess.(+) Verschl. (-) in EUR	Erläuterung
62	11.1.05	Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement	21	E	Finanzerträge	0	36.000	36.000	Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen
104	11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.500	3.177.300	25.500	Da die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten zu den Instandhaltungskosten (Bauunterhaltungsmittel) zählen, werden ab 2014 hierfür keine gesonderten Haushaltsmittel mehr veranschlagt.
104	11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.500		15.500	Herabsetzung des Indizes für die Bauunterhaltung von 1,0 % auf 0,8 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der Gebäude.
122	12.2.04	Verkehrswesen	2	E	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	2.700.100	100.000	Auf Grund der Rechnungsergebnisse 2012/2013 ist eine Erhöhung der Gebühren für den Bereich der Verkehrsbehörde vertretbar.
142	12.7.01	Rettungsdienst und Zentrale Leiststelle	2	E	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	1.100.000	200.000	Auf Grund der Rechnungsergebnisse 2012/2013 ist eine Erhöhung der Leitstellengebühren vertretbar.
155	21.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.500	3.336.580	114.500	Da die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten zu den Instandhaltungskosten (Bauunterhaltungsmittel) zählen, werden ab 2014 hierfür keine gesonderten Haushaltsmittel mehr veranschlagt.
155	21.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.000		300.000	Herabsetzung des Indizes für die Bauunterhaltung von 1,0 % auf 0,8 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der Gebäude.
181	21.8.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237.000	4.779.980	237.000	Da die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten zu den Instandhaltungskosten (Bauunterhaltungsmittel) zählen, werden ab 2014 hierfür keine gesonderten Haushaltsmittel mehr veranschlagt.
181	21.8.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-401.000		401.000	Herabsetzung des Indizes für die Bauunterhaltung von 1,0 % auf 0,8 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der Gebäude.
201	22.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.500	934.370	29.500	Da die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten zu den Instandhaltungskosten (Bauunterhaltungsmittel) zählen, werden ab 2014 hierfür keine gesonderten Haushaltsmittel mehr veranschlagt.
201	22.1.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.000		79.000	Herabsetzung des Indizes für die Bauunterhaltung von 1,0 % auf 0,8 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der Gebäude.
211	23.1.01	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Schulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.000	516.950	120.000	Durch Beschluss des KTA für Schule, Bauen, Planen und Sport v. 25.02.2014 zur Prüfung von Alternativen zur Verlagerung des Schulstandortes wird die vorgesehene Auslagerung der Kreisberufsschule nach den Sommerferien nicht erfolgen. Daher werden die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Anmietung von Klassencontainer bzw. Schulraum nicht benötigt.
211	23.1.01	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Schulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.000		32.000	Da die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten zu den Instandhaltungskosten (Bauunterhaltungsmittel) zählen, werden ab 2014 hierfür keine gesonderten Haushaltsmittel mehr veranschlagt.
211	23.1.01	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Schulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.000		53.000	Herabsetzung des Indizes für die Bauunterhaltung von 1,0 % auf 0,8 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der Gebäude.
220	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.000	8.263.780	100.000	Auf Grund des Rechnungsergebnisses 2013 ist eine Reduzierung des Haushaltsansatzes 2014 für die Nutzung gemeindeeigener Turnhallen für den Schulsport vertretbar.
220	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000		-20.000	Das Programm Bürgerarbeit für Bibliothekshelfer läuft Ende August 2014 aus. Nach § 156 HessSchG ist diese Pflichtaufgabe damit vom Landkreis zu übernehmen.
233	27.1.01	Kreisvolkshochschule	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.500	681.050	4.500	Da die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten zu den Instandhaltungskosten (Bauunterhaltungsmittel) zählen, werden ab 2014 hierfür keine gesonderten Haushaltsmittel mehr veranschlagt.
233	27.1.01	Kreisvolkshochschule	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.500		11.500	Herabsetzung des Indizes für die Bauunterhaltung von 1,0 % auf 0,8 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der Gebäude.

A - Änderung von Ansätzen - Ergebnishaushalt									
Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos.	Ertrag Aufw.	Bezeichnung	Erhöhung/ Verring. in EUR	neuer Ansatz 2014 in EUR	Verbess.(+) Verschl. (-) in EUR	Erläuterung
244	31.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales	7	E	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000	2.711.000	6.000	Festsetzung der Nachzahlungsbeträge für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen für die Zeit vom 01.08.2012 bis 31.12.2013
274	31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	7	E	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	163.000	663.000	163.000	
280	31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG und Hilfe für Zuwanderer	3	E	Kostenersatzleistungen und -erstattung	551.000	2.581.000	551.000	
269	31.1.50	Hilfe in besonderen und anderen Lebenslagen	15	A	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanz-aufwendungen	33.900	58.900	-33.900	Abschluss eines Vergleiches zwischen dem Oberhessischen Diakoniezentrum Laubach bzgl. der Beseitigung eines Heizöl- schadens auf dem Gelände des ehem. Kreisaltenheimes in Hungen
383	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	16	A	Steueraufwendungen einschl. Auf- wendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen	-1.583.100	47.999.900	1.583.100	Absenkung des Hebesatzes der LWW-Umlage auf Grund höherer Kostenerstattung des Bundes für Grundsicherungsleistungen gem. Mitteilung des LWW vom 24.01.2014
388	61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	22	A	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-400.000	10.236.500	400.000	Neukalkulation auf Basis der aktuellen Entwicklung (Kreditvolumen und Zinssätze im 1. Quartal niedriger als erwartet)
						<b>Verbesserung um:</b>		<b>4.508.200</b>	

## Mittelfristige Ergebnisplanung

- EURO -

Haushaltsjahr 2012

Landkreis Gießen

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Prognose 2015	Prognose 2016	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.147.710	1.133.950	1.071.100	1.071.100	1.071.100	1.071.100	1.071.100	1.071.100	1.071.100
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.826.800	19.922.400	20.310.600	20.315.600	20.315.600	20.375.657	20.447.559	20.464.253	20.491.481
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	16.234.410	16.106.890	18.890.210	18.669.010	19.132.010	19.651.760	20.233.210	20.885.610	21.619.310
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge Erträge aus gesetzlichen Umlagen	115.671.500	127.096.300	126.976.000	130.807.000	136.693.400	142.844.800	147.844.300	153.018.800	158.374.400
6	Erträge aus Transferleistungen	21.293.970	21.460.000	21.411.300	21.543.000	21.676.000	21.810.400	21.946.100	22.083.200	22.221.600
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für und allgemeine Umlagen	72.567.750	79.187.900	89.503.050	95.971.000	98.723.850	103.938.750	109.010.150	114.499.550	120.449.550
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.747.940	4.735.550	6.784.170	5.788.832	5.819.419	5.792.282	5.036.850	5.036.850	5.036.850
9	Sonstige ordentliche Erträge	5.294.630	5.872.820	4.723.880	6.288.498	6.341.682	4.210.136	4.210.136	4.210.136	4.210.136
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	256.784.710	275.515.810	289.670.310	300.454.040	309.773.061	319.694.885	329.799.405	341.269.499	353.474.427
11	Personalaufwendungen	36.837.785	33.251.010	33.322.600	33.969.187	34.639.739	35.323.520	36.039.991	36.750.586	37.485.598
12	Versorgungsaufwendungen	5.326.880	6.076.180	6.193.900	6.323.780	6.440.232	6.558.967	6.689.997	6.812.562	6.937.459
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.044.000	52.293.775	52.414.550	53.506.250	53.543.850	51.444.750	51.446.653	51.517.923	51.692.120
14	Abschreibungen	7.384.720	7.820.140	8.450.850	8.450.850	8.450.850	8.450.850	8.450.850	8.450.850	8.450.850
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse Finanzaufwendungen	22.382.240	21.996.980	22.696.440	22.982.805	23.294.694	23.369.174	23.640.444	23.921.744	24.213.394
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	46.583.600	50.310.000	48.206.800	49.407.000	51.621.300	53.935.200	55.816.000	57.762.500	59.777.200
17	Transferaufwendungen	106.137.100	109.283.800	116.332.000	121.841.500	127.282.450	133.122.840	139.402.400	146.164.100	153.461.100
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.655	14.275	19.580	19.580	19.580	19.580	19.580	19.580	19.580
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	268.710.980	281.046.160	287.636.720	296.500.952	305.292.695	312.224.881	321.505.915	331.399.845	342.037.301
21	Finanzerträge	1.582.550	1.526.370	2.623.600	2.568.600	2.485.600	2.393.600	2.336.800	2.281.000	2.225.700
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.593.000	10.744.000	10.991.500	11.047.500	11.251.400	11.446.200	11.666.200	11.886.200	12.106.200
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)	-11.010.450	-9.217.630	-8.367.900	-8.478.900	-8.765.800	-9.052.600	-9.329.400	-9.605.200	-9.880.500
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	258.367.260	277.042.180	292.293.910	303.022.640	312.258.661	322.088.485	332.136.205	343.550.499	355.700.127
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	281.303.980	291.790.160	298.628.220	307.548.452	316.544.095	323.671.081	333.172.115	343.286.045	354.143.501
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ 25)	-22.936.720	-14.747.980	-6.334.310	-4.525.812	-4.285.434	-1.582.596	-1.035.910	264.454	1.556.626
27	Außerordentliche Erträge	6.500	1.104.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	368.000	0	0	0	0	0	0	0
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	6.500	736.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und 29)	-22.930.220	-14.011.980	-6.328.810	-4.520.312	-4.279.934	-1.577.096	-1.030.410	269.954	1.562.126

Anlage 4b zur Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 07.04.2014

Anmerkungen zur aktualisierten Finanzplanung bis 2020; Stand: 31. März 2014

**Pos. 1 – Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Keine Veränderung im gesamten Planungszeitraum

**Pos. 2 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Steigerung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 2017 nach vollständiger Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage

**Pos. 3 – Kostenersatzleistungen und -erstattung**

Durch die vermehrten Zuweisungen von Asylantragstellern erhöht sich der Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land Hessen.

**Pos. 5 – Steuern- und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreis- und Schulumlage <b>SchuSV</b>	127.184.600	134.094.900 (+ 5,5 %)	140.722.500 (+ 5,0 %)	146.985.500 (+ 4,5 %)	152.130.000 (+ 3,5 %)	157.454.500 (+ 3,5 %)	162.965.300 (+ 3,5 %)	168.669.200 (+ 3,5 %)
Kreis- und Schulumlage <b>Aktuelle Finanzplanung</b>	127.184.600	126.973.500	130.804.500 (+ 3,0 %)	136.690.900 (+ 4,5 %)	142.842.300 (+ 4,5 %)	147.841.800 (+ 3,5 %)	153.016.300 (+ 3,5 %)	158.371.900 (+ 3,5 %)
<b>Unterschied</b>	0	-7.121.400	-9.918.000	-10.294.600	-9.287.700	-9.612.700	-9.949.000	-10.297.300

prozentuale Veränderung ggü. dem Vorjahr gem. Orientierungsdaten SchuSV ab 2017: + 3,5 %  
aktuell ab 2018: + 3,5 %

**Pos. 6 – Erträge aus Transferleistungen**

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung betrug für das Land Hessen im Jahr 2013 noch 35,8 %. Dieser Wert wurde mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 um 2,2 %-Punkte auf nunmehr 33,6 % reduziert. Die

Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende wurde im Planungszeitraum um 1 % jährlich angehoben.

Alle anderen Erträge aus Transferleistungen sind unverändert.

**Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Der Bund erstattet ab dem Haushaltsjahr 2014 den Nettoaufwand zu 100 % für die Transferleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Personal- und Sachkosten werden nicht erstattet.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erstattung Grundsicherung SchuSV	10.500.000	15.957.150	17.911.998	20.101.456	22.554.500	25.302.050	28.379.280	31.825.750
Erstattung Grundsicherung Aktuelle Finanzplanung	10.500.000	15.316.400	17.774.600	19.964.100	22.417.200	25.164.700	28.241.900	31.688.400
<b>Unterschied</b>	<b>0</b>	<b>-640.750</b>	<b>-137.398</b>	<b>-137.356</b>	<b>-137.300</b>	<b>-137.350</b>	<b>-137.380</b>	<b>-137.350</b>

Ab dem Finanzplanungsjahr 2015 wurde eine Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 25 % der Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII eingeplant.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erstattung Eingliederungsh. SchuSV	0	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung Eingliederungsh. Aktuelle Finanzplanung	0	0	2.332.500	2.472.500	2.620.800	2.778.000	2.944.800	3.121.400

## Schlüsselzuweisungen des Landes

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schlüssel- Zuweisungen <b>SchuSV</b>	53.815.900	55.161.300 (+ 2,5 %)	57.367.800 (+ 4,0 %)	59.662.500 (+ 4,0 %)	61.750.700 (+ 3,5 %)	63.912.000 (+ 3,5 %)	66.148.900 (+ 3,5 %)	68.464.100 (+ 3,5 %)
Schlüssel- Zuweisungen <b>Aktuelle Finanzplanung</b>	53.692.300	57.064.600	57.350.000 (+ 0,5 %)	59.357.200 (+ 3,5 %)	62.028.200 (+ 4,5 %)	64.199.200 (+ 3,5 %)	66.446.200 (+ 3,5 %)	68.771.800 (+ 3,5 %)
<b>Unterschied</b>	<b>+123.600</b>	<b>+1.903.300</b>	<b>-17.800</b>	<b>-305.300</b>	<b>+277.500</b>	<b>+287.200</b>	<b>+297.300</b>	<b>+307.700</b>
Auswirkung durch erhöhte Gründerwerb- steuer	0	0	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000	+500.000
Auswirkung durch Steuer- mehreinnahmen des Landes	0	0	+1.500.000	0	0	0	0	0
<b>Verbesserung zum SchuSV</b>	<b>123.600</b>	<b>1.903.300</b>	<b>1.982.200</b>	<b>194.700</b>	<b>777.500</b>	<b>787.200</b>	<b>797.300</b>	<b>807.700</b>

prozentuale Veränderung  
ggü. dem Vorjahr gem.  
Orientierungsdaten  
SchuSV ab 2017: + 3,5 %  
aktuell ab 2018: + 3,5 %

Ab 2015 wurde eine jährliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 500.000 € wegen der erwarteten Steuermehreinnahmen des Landes durch die erhöhte Grunderwerbsteuer (Erhöhung der Finanzausgleichsmasse) berücksichtigt. Weiterhin wurde für 2015 eine einmalige Erhöhung um 1.500.000 € aufgrund der anteiligen Steuermehreinnahmen, die das Land in 2013 erzielt hat (positive Spitzabrechnung), eingeplant.

### Pos. 8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

unverändert

### Pos. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

Bis zum Jahr 2017 vollständige Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage Abfallwirtschaft. Ab 2018 ist keine Entnahme mehr vorgesehen.

Entnahme aus der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen in der Größenordnung der jährlichen Rekultivierungsmaßnahmen der Altdeponien.

Die übrigen sonstigen Erträge (wie z.B. Nutzung des Fuhrparks, Abgabe von Energie, Schadensersatzleistungen, Spenden, Abführung von Nebentätigkeiten, Verkauf von Altmetall, Kompost und Altpapier) sind ohne Veränderungen geplant.

#### **Pos. 11/12: Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Entgelte für Tarifbeschäftigte (einschl. AG-Anteile und ZVK) sowie die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamte (einschließlich Beihilfen und Versorgungskassen) sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden linear um jährlich 2 % im Planungszeitraum erhöht. Für sonstige Beschäftigungsentgelte wurden keine Erhöhungen berücksichtigt.

#### **Pos. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden ab dem Haushaltsjahr 2015 keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Damit wird ein Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen vermieden (u.a. durch die Pauschalierung und Budgetierung der Kosten für die Unterhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen auf einen Index von 0,8 % der Wiederherstellungskosten). Die Veränderungen ab 2017 kommen überwiegend aus dem Bereich der Abfallwirtschaft bzw. Altdeponien.

#### **Pos. 14 – Abschreibungen**

unverändert

#### **Pos. 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die freiwilligen Leistungen wurden nicht verändert und betragen ab 2014 insgesamt 720.000 €.

Bei dem Zuschuss an die Stadttheater GmbH wurde eine jährliche Steigerungsrate von 2 % ab 2015 eingeplant.

**Pos. 16 – Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krankenhaus- und LWV-Umlage SchuSV	49.429.100	51.900.500 (+ 5,0 %)	54.236.000 (+ 4,5 %)	56.676.700 (+ 4,5 %)	58.660.400 (+ 3,5 %)	60.713.500 (+ 3,5 %)	62.838.500 (+ 3,5 %)	65.037.800 (+ 3,5 %)
Krankenhaus- Und LWV-Umlage Aktuelle Finanzplanung	49.379.400	47.999.900	49.199.800 (+ 2,5 %)	51.413.800 (+ 4,5 %)	53.727.400 (+ 4,5 %)	55.607.900 (+ 3,5 %)	57.554.100 (+ 3,5 %)	59.568.500 (+ 3,5 %)
Unterschied	-49.700	-3.900.600	-5.036.200	-5.262.900	-4.933.000	-5.105.600	-5.284.400	-5.469.300

prozentuale Veränderung ggü. dem Vorjahr gem. Orientierungsdaten SchuSV ab 2017: + 3,5 %  
aktuell ab 2018: + 3,5 %

**Pos. 17 – Transferaufwendungen**

Für die Transferaufwendungen wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

Produkt	Hilfeart	Veränderung - SchuSV	Veränderung - Aktuelle Finanzplanung
31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt – außerhalb von Einrichtungen	+ 5 %	+ 5 %
31.1.02	Hilfe zur Pflege	+ 5 %	+ 5 %
31.1.04	Hilfe zur Gesundheit	+ 200.000 €/Jahr	+ 200.000 €/Jahr
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 12 %	+ 12 %
31.1.30	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+ 8 %	+ 6 %
31.1.51	Hilfe in besonderen und anderen Lebenslagen	unverändert bei 2,5 Mio. €	unverändert bei 2,4 Mio. €
31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	+ 1 %	+ 1 %
31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG	+ 15 %	+ 15 %
34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	unverändert bei 1,5 Mio. €	unverändert bei 1,5 Mio. €
36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	+ 5 %	+ 5 %
36.3.03	Hilfen zur Erziehung	unverändert bei 14,8 Mio. €	unverändert bei 16,0 Mio.€
36.3.40	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	stufenweise Absenkung der Steigerungsrate von 15 % (2014) auf 3 % (2020) um jeweils 2 %-Pkte jährlich.	stufenweise Absenkung der Steigerungsrate von 8 % (2015) auf 3 % (2020) um jeweils 1 %-Pkt. jährlich.

### **Pos. 18 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

unverändert

### **Pos. 21 – Finanzerträge**

Reduzierung der Zinsen aus der Gebührenaussgleichsrücklage (Auflösung bis 2017) sowie wegen Verringerung der Summe der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen.

### **Pos. 22 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Reduzierung der Kalkulationszinssätze für die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von 4,5 % auf 4,0 % und für die Kassenkredite von 2,5 % auf 2,25 %.

## **Auszug aus dem Haushalts sicherungskonzept 2014**

**hier: Neufassung gemäß Beschluss des Kreistages vom ...**

### **4. Fazit und Ausblick**

Die bisher bereits erzielten Konsolidierungserfolge (siehe Anlage) sowie die im vorstehenden Haushaltssicherungskonzept dargestellten zusätzlichen Maßnahmen und Konsolidierungsziele werden alleine nicht ausreichen um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Im Vergleich zu der im Vorjahr erstellten Finanzplanung und dem im Dezember 2012 mit dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrag haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtert. Vor allem die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage haben sich für 2014 nicht so positiv entwickelt, wie dies nach den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im vergangenen Jahr prognostiziert wurde. Die Mindererträge bei den Umlagen der Städte und Gemeinden werden durch eine höhere Schlüsselzuweisung nur teilweise kompensiert. Der „Fehlbetrag“ bei der Netto-Summe der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen des Kommunalen Finanzausgleiches insgesamt, der sich gegenüber dem Schutzschirmvertrag zunächst auf 2,9 Mio. EUR belief, konnte zuletzt durch die Absenkung des LWV-Umlagehebesatzes auf nunmehr noch 1,3 Mio. EUR reduziert werden.

Dieser Verlust im Kommunalen Finanzausgleich vergrößert sich in den Folgejahren, weil sich nach den vom Hessischen Minister des Innern und für Sport am 23.10.2013 bekannt gegebenen neuen Orientierungsdaten auch die Prognosen für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben.

Gleichzeitig sind auf der anderen Seite Mehrkosten durch steigende Fallzahlen im Bereich der sozialen Transferleistungen, vor allem in den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen.

Obwohl im gesamten Zeitraum der Finanzplanung Kürzungen bei anderen Aufwendungen, vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen und hier besonders bei den Mittel zur Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen sowie bei den Zinsen vorgenommen wurden, ist der Landkreis nicht in der Lage die finanziellen Mehrbelastungen allein mit eigenen Mitteln vollständig aufzufangen.

Um einen Ausgleich des Ergebnishaushalts dauerhaft erreichen zu können, ist eine Verbesserung der allgemeinen Finanzausstattung und/oder weitere Entlastung zwingend nötig. Erwartet wird dies z.B. durch die angekündigte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe, die in der Finanzplanung bereits eingepreist worden ist.

Auf der Basis der Annahmen, die der aktualisierten Finanzplanung zugrunde gelegt worden sind (auf die Erläuterungen zur Finanzplanung wird dabei ausdrücklich verwiesen), wird es möglich sein, einen Ausgleich des Haushalts noch vor 2020 zu erreichen.

Voraussetzung dafür ist und bleibt, dass der Zuwachs bei den Netto-Erträgen aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich mindestens so groß oder größer ist als die Steigerungsraten und Mehraufwendungen im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Voraussetzung ist auch und das wird erwartet, dass das derzeit noch vorhandene strukturelle Finanzierungsdefizit des Landkreises Gießen im Rahmen der bis 2016 anstehenden grundsätzlichen Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs beseitigt wird.

## **LANDKREIS GIESSEN**

Der Kreisausschuss

Schneider  
Landrätin